



An den Grossen Rat

13.1250.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 15. Januar 2014

Kommissionsbeschluss vom 15. Januar 2014

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

**zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen
an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für das Jahr 2014**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	3
3. Erwägungen der Kommission	3
3.1 Aktueller Subventionsvertrag	4
3.2 Finanzielles	4
3.3 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag.....	5
4. Antrag	5

1. Ausgangslage

Am 29. Oktober 2013 verabschiedete der Regierungsrat den Ausgabenbericht Nr. 13.1250.01 betreffend Bewilligung für Subventionen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für das Jahr 2014.

Im Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für eine Subvention an den Verein AHbB für das Jahr 2014 in Höhe von 378'000 Franken, nicht indexiert, für den Betrieb seiner Beratungsstelle und seiner anonymen HIV-Teststelle sowie für die Zurverfügungstellung seines Beratungs-, Betreuungs- und Präventionsangebotes zu bewilligen.

Laufzeit der Subventionen

Die Laufzeit der Subvention ist einmalig auf ein Jahr begrenzt. Das Gesundheitsdepartement begründet dies mit der Intention, künftig sämtliche Subventionsgeschäfte innerhalb des Bereichs Prävention zeitgleich zu terminieren.

Ab 2015 soll die Laufzeit der Subvention für den Verein AHbB wieder auf drei bis vier Jahre erhöht werden. Die Laufzeit soll – wenn immer möglich – mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 13.1250.01 betreffend Bewilligung für Subventionen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für das Jahr 2014 am 11. Dezember 2013 der Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen.

Die Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung (11. Dezember 2013) beraten. Der Regierungsrat und die Verwaltung wurden durch Regierungsrat Carlo Conti, Philipp Waibel, Leiter Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, und Thomas Steffen, Leiter Abteilung Prävention im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, vertreten.

3. Erwägungen der Kommission

Die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) ist eine Institution, welche eine langjährige, bewährte und gute Arbeit bei Aidsfragen erbringt. Mit ihrer langjährigen Erfahrung erfüllt sie für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wichtige Aufgaben.

Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit, welche durch die AHbB erbracht wird. Auch ist ersichtlich, dass im Raum Basel kein Alternativangebot durch andere Institutionen vorhanden ist.

Die AHbB wird für das nächste Jahr im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert.

Seit 2009 nehmen schweizweit die Zahlen der Neuansteckungen mit HIV langsam ab. Deutlich zunehmend ist hingegen die Zahl der Infektionen mit den übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Präventionsarbeit richtet sich also nicht nur gegen HIV, sondern auch gegen die übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. HIV/Aids ist nach wie vor nicht heilbar und die Präventionsmassnahmen dürfen deswegen nicht vernachlässigt werden.

Der Kommission ist sich bewusst, dass sich die Präventionsmassnahmen immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen. Leider führt z.B. der Preisdruck im Sexgewerbe dazu, dass immer mehr Prostituierte auf Prävention verzichten.

3.1 Aktueller Subventionsvertrag

Der Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 hatte zum Inhalt, dass die AHbB schwergewichtig folgende Leistungen zu erbringen hatte:

- Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung
- Zielgruppenspezifische Prävention
- Anonyme HIV-Teststelle (VCT-Stelle)

Bei der persönlichen Beratung ist ersichtlich, dass die E-Mail-Beratung immer mehr zunimmt. Die Aufschlüsselung nach Herkunft der E-Mails ist äusserst schwierig.

3.2 Finanzielles

Der Ausgabenbericht hat zu verschiedenen Reaktionen in der Öffentlichkeit geführt. Dies auch durch den im Bericht verfassten Hinweis, dass der Verein AHbB ähnlich wie das Blaue Kreuz Basel-Stadt im Jahr 2012 finanzielle Schwierigkeiten hat.

Die finanzielle Situation der AHbB wurde in der Kommission länger diskutiert. Die Kommission kommt zum Schluss, dass der Verein AHbB aufgrund des durch den Kanton angeordneten Verzehrs des freien Vereinsvermögens, langsam aber sicher seine finanzielle Situation überdenken muss. Auch ist, wie bei vielen Vereinen und Institutionen, Spenden ein weiteres Thema, dem Beachtung geschenkt werden muss.

Bereits beim letzten Subventionsvertrag wurde vom damaligen GSK Präsidenten Philippe Macherel in seinem mündlichen Bericht im Grossen Rat vom 13. Januar 2010 Folgendes festgehalten:

„...die Aids-Hilfe arbeitet unter diesem Vertrag mit Verlusten, es kommt über die Jahre zu einem Vermögensverzehr. Sollte es weitergehen wie bisher, muss damit gerechnet werden, dass bei Ende der Vertragsperiode ein Eigenvermögen von CHF 50'000 da ist, das heisst, dass die Löhne für drei Monate gezahlt werden können. Man wird sich überlegen müssen, den Subventionsbeitrag zu erhöhen oder zu definieren, welche Leistungen man nicht mehr bestellen und bezahlen möchte.“

Der Kanton beantragt keine Erhöhung der Subvention.

Schulangebot

Wie im Ausgabenbericht auf Seite 11 ersichtlich, sollte das Schulangebot der AHbB nicht mehr explizit im Leistungsauftrag aufgenommen werden. Die Kommission hätte diese sehr bedauert.

Durch das Departement wurde folgende Lösung gefunden:

„Das durch die AHbB bisher zur Verfügung gestellte Schulangebot Basel-Stadt bleibt im 2014 mit einer Übergangslösung für ein Jahr erhalten. Dabei werden die geleisteten Module auf Vollkostenbasis abgegolten. Die Schulen der Sekundarstufe 1 und 2 können dabei Module à 2h oder 4h bei der AHbB bestellen. Insgesamt sind 40 Einsätze à zwei Personen oder maximal 160h im Angebot. Der Einsatz wird vom Bereich Gesundheitsdienste gegen Rechnung bezahlt (Rechnungsdaten 30. Juni und 30. November 2014) und bereichsintern kompensiert. Das Kostendach beläuft sich auf 50'000 Franken.“

Für die 2014 anstehenden Subventionsverhandlungen für die nächste Subventionsperiode ab 2015 wird eine dreijährige Vertragsdauer angestrebt. Dadurch würden die Laufzeiten der Verträge mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wieder synchronisiert werden. Geprüft werden sollen dabei auch die Reintegration des Schulangebotes sowie eine Erhöhung der jährlichen Subventionen um 50'000 Franken auf 428'000 Franken.“

Die Kommission steht hinter der guten Lösung, welche durch das Departement mit dem Verein AHbB gefunden wurde, und unterstützt diese voll und ganz.

Finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft wird eine Subventionserhöhung von 190'000 Franken p.a. auf 200'000 Franken p.a. beantragen.

3.3 Änderungen gegenüber dem aktuellen Subventionsvertrag

Durch die Übernahme des Schulangebotes wie oben dargestellt von max. 50'000 Franken sind noch folgende Änderungen vorgesehen:

- Geringfügige Reduktion des Beratungsangebotes
- Einzelne Einsparungen bei zielgruppenspezifische Präventionen
- Flexiblere Gestaltung der Einsätze durch die Mitarbeitenden

Kommission

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Ausgabenbericht Nr. 13.1250.01 betreffend Subventionen an den Verein „Aids-Hilfe beider Basel“ (AHbB) für das Jahr 2014, zuzustimmen.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Beschlussentwurf im Sinne der obigen Ausführungen zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 15. Januar 2014 einstimmig verabschiedet und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Präsidentin

Beilage

Beschlussentwurf

